

vollzieht sich im Kampf der Widersprüche. Aber diese Aufgabe in Angriff zu nehmen, lohnt sich und ist für jeden Betrieb lösbar, wenn sie in einer guten Gemeinschaftsarbeit durchgeführt wird. Auch das Fritz-Heckert-Werk ist kein außergewöhnlicher Betrieb und hat den Kampf um diese komplizierten Aufgaben tagtäglich zu führen. Das werden uns die mitwirkenden Wissenschaftler bestätigen. Die wissenschaftliche Arbeitsstudie ist vom Wesen her Analysentätigkeit und Ursachenforschung für die komplexe Rationalisierung. Deshalb kann auch die Arbeitsstudie ohne größeren Aufwand, ausgehend von Forschung und Entwicklung in allen Bereichen bis zum Versand, durchgeführt werden, um Reserven aufzudecken und neue technologische und organisatorische Verbesserungen zu finden.

Es darf auf keinen Fall ein zusätzliches Arbeitskräfteproblem werden. Deshalb sagen und empfehlen wir auch, daß jeder Direktor seines Fachbereiches, jeder Abteilungsleiter, jeder Meister und Brigadier zur Durchsetzung eines Rationalisierungskomplexes bei der Arbeitsstudie aktiv mitwirken muß. Dieser Prozeß kann nicht von wenigen Experten oder zusätzlichen Kräften gelöst werden. Jede Parteileitung, die sich mit dieser Problematik beschäftigt, sollte zuerst darüber beraten, run sich selbst volle Klarheit zu verschaffen, und die beschlossenen Maßnahmen fest unter ihre Kontrolle nehmen. Wie wirkt diese Komplexität? Wir praktizieren es so: Das Plangeschehen beruht auf einer wissenschaftlichen Konzeption, und alles hat sich dem Produktionsprozeß einzufügen. Die Methode der Durchführung ist der komplexe sozialistische Wettbewerb, der die Führungs- und Leitungsmethode eines jeden Leiters sein muß, und das Haushaltsbuch ist die exakte Abrechnungsgrundlage der Ergebnisse und damit des materiellen Anreizes. Die Prämiiierung erfolgt auf der Grundlage der Ordnung über die Verpflichtungsbewegung der Brigaden und der Prämienordnung des Betriebes.

Das Arbeitsstudienwesen ist notwendig, um eine komplexe Rationalisierungsmaßnahme in Verbindung mit technologischen, arbeitsorganisatorischen Prozessen, der Arbeitsgestaltung, der zielgerichteten Qualifizierung und der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durchzuführen, wobei am Ende unter Anwendung der neuen Technik neue technisch-begründete Arbeitsnormen erarbeitet werden müssen. Das besagt bereits der Beschluß des Ministerrates über die Anwendung des Arbeitsstudienwesens und der Arbeitsgestaltung in Verbindung mit der wissenschaftlichen Normenarbeit vom 2. Februar 1967. Das ist eine in sich